

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionsschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptrvorstande
Hauptrgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Telefon: B 2 2858. — Poststelle: Frau Elsbeth Schmidt, Berlin 67152
Sprechstunden: werktags von 9—1 und 3—6 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Zu begießen nur durch die
Hauptrgeschäftsstelle
Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 6

Berlin, Juni 1929

29. Jahrgang.

Abbau der Sozialversicherung.

„Die Sozialversicherung muss abgebaut werden, die deutsche Wirtschaft kann die Soziallasten nicht mehr tragen, das Verantwortungsgefühl des Arbeitnehmers wird erstickt, Riesensummen werden für Verwaltung ausgegeben, die dem Arbeitnehmer, anders angelegt, wesentlich mehr nutzen würden.“ Diese und ähnliche Sätze bringt ein Teil der deutschen Presse unermüdlich. Man könnte diejenigen, die so schreiben und reden, fragen, warum sie selbst in der Feuerversicherung, in Alters- und Sterbekassen, gegen Hagel oder Einbruchsdiebstahl versichert sind. Alle diese Versicherungen brauchen nicht nur einen großen Teil der eingezahlten Gelder für Verwaltungskosten, sie zahlen auch noch an ihre Aktionäre oft nicht unbeträchtliche Dividenden aus. Auch hier würde das Geld, anders angelegt, den Versicherten wohler sein. Er wird uns darauf antworten, daß er die Versicherung freiwillig abschließt, und daß die Allgemeinheit nichts an den Kosten beiträgt. Aber auch die Krankenversicherung trägt sich fast ganz allein, die Allgemeinheit trägt zu ihren Kosten nichts bei, und der Anteil des Arbeitgebers an der Krankenkasse, wie überhaupt zur Sozialversicherung, stellt sich doch richtig gesehen, als ein Teil des Lohnes dar. Würde heute die Sozialversicherung aufgehoben, so würde der gut organisierte starke Teil der Arbeitnehmerenschaft die Summe, die der Arbeitgeber dadurch spart, als Vohzuschlag fordern und erkämpfen. Das ist den Feinden der Sozialversicherung so klar, daß sie bei dem Abbau nicht, wie sie doch logischerweise mühten, bei den Höchstbezahlten anfangen wollen, die viel eher imstande sind, einen Teil ihres Gehaltes über Vohnes zu sparen, sondern sie fordern erst mal den Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Handarbeiter und die Heimarbeiter, dem den Verhältnissen entsprechend schlechtest organisierten, schwäertesten Teil der Arbeiterschaft.

Es gibt wohl kaum noch Menschen in Deutschland, die nicht davon überzeugt sind, daß ein Durchdenken, Durchrechnen der sog. „sozialen Lasten“ zu einer Notwendigkeit geworden ist. Das bedeutet aber nicht Abschaffung, sondern teilweise Umgestaltung. Und zwar müste, wie schon gesagt, dabei sehr vorsichtig vorgegangen und bei denen angefangen werden, die kräftig genug sind, Umgestaltungen zu ertragen, und die selbst an ihnen mitzuarbeiten bereit und fähig sind. Am wenigsten dürfte man bei den Heimarbeiterinnen, noch richtiger: den Heimarbeiterinnen, anfangen mit Abauen. Wer, wie ich, durch Jahrzehnte dafür gearbeitet, darum gekämpft hat, die Heimarbeiterenschaft zuerst durch Ortsstatute in die Krankenversicherung hineinabekommen, wer sich dessen entzündt, wie entsetzt die Versicherten zunächst darüber waren, daß sie wöchentlich Beiträge zur Krankenkasse zahlen sollten, wie sie aufhörten, ihre wohntag Organisationsbeiträge zu zahlen, „weil sie ja die Beiträge zur Krankenkasse zahlen müßten“, der wird glauben, daß es Modearbeit war, die Menschenkinder so weit zu erziehen, daß sie lernten, Beiträge zu zahlen. Aber sie lernten es, und es kam die Zeit, wo sie genau wußten, welchen Segen die Krankenversicherung für jeden einzelnen bedeutet. Als 1914 der Krieg kam, und schon am 4. August der Reichstag, aus Schonung für die Kassen, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bis zum Kriegsende aufhob, ohne daß sich eine Stimme da-

gegen erhob (gab es doch noch keine Heimarbeitervertretung im Reichstag), war alles gut, so lange keine Krankheit einsetzte. Aber schon im September erkrankte eins unserer Mitglieder ernstlich. Nun suchte es die Kasse auf und stand vor der verschlossenen Tür. Das war die beste Erziehung. Sie und ihre Tochter kamen zu unserer Hauptrgeschäftsstelle und fragten verzweifelt: „Was sollen wir tun?“ Zunächst half der Bruder einer Mitarbeiterin, ein vorzüglicher Arzt, aus, aber die ganze Organisation konnte er unmöglich beraten. Wir besprachen die entstandene Nothlage nun in den Monatsversammlungen und wurden sehnlichst gebeten: „O, bringen Sie uns wieder in die Kasse! Was soll sonst aus uns werden?“ Wir gingen sofort zum Oberversicherungsaamt und hatten die Freude, daß man dort die Not gerade der Heimarbeiterinnen verstand. Diese hatten bei Ausbruch des Krieges in grohem Umfang die Arbeit verloren, und nun ohne den Schutz der Versicherung! Sie waren wirklich am Verzweifeln. Wie wir damals — und zwar mit Erfolg — versuchten, Aufträge an die Heimarbeiterinnen zu bringen, das gehört nicht hierher. Aber wir versuchten auch mit eiserner Energie die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterinnen) durch ein neues Ortsstatut zu erreichen. Nach eifriger Sitzungen, unter Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Krankenkassen und der Behörden, kam in Berlin das neue Ortsstatut, besser als das vorhergehende, unter Dag und trat am 1. Februar 1915 in Kraft. Jetzt waren die Heimarbeiter besonders die, die in der Zwischenzeit stark gewesen waren, fest. Nun wußten sie, welchen Segen die Krankenversicherung für sie bedeutete. Und nun bitte ich alle die Menschen, die jetzt oft über die Lasten der Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung klöhnen, daß sie sich alle einmal in die Seele einer erkrankten Heimarbeiterin hineindenken! Überhaupt in die Lage eines Menschen, der nicht imstande ist, Geld zu erhalten, der froh ist, wenn das Verdiente von Woche zu Woche zur Deckung der Notdurft reicht, und der, wenn Krankheit eintritt, ohne die Versicherung am Verzagen ist. Wir waren mit dem prächtigen Vorstehenden des Oberversicherungsaamtes, der damals im Rollstuhl gehandelt wurde und jetzt wohl kaum noch lebt, zusammen unendlich froh, daß das neue Ortsstatut für Berlin und Umgebung erreicht war, und versuchten nun, auch in anderen Städten und Gemeinden die Krankenversicherung ortsstatutarisch zu regeln. Als 1918 mit dem unglücklichen Versailler Frieden in Deutschland der Umsturz kam, das Kaiserreich zur Republik wurde, und wie Frauen auch das aktive und passive Wahlrecht erhielten, da wurde auch ich sofort in die Nationalversammlung gewählt und konnte nun dort selbst für die Verbesserung der Lage der Heimarbeiterinnen, für die ich hinter den Kulissen schon immer gekämpft hatte, eintreten. Da habe ich mehrlich nicht für den Abbau der Sozialversicherung mich eingesetzt, sondern für Ausdehnung der schon seit Jahrzehnten bestehenden Versicherungsgesetze auf die Heimarbeiterenschaft. Es sind unvergleichliche Zeiten: nicht nur das fleißige Arbeiten im Sozialen Ausschuß des Reichstages, sondern erst recht das Vertreten als Berichterstatter der Einberufung sämtlicher deutscher Hausgewerbetreibender in die Kranken- und Invalidenversicherung. Alle, die den 7. April 1922 miterlebt haben, als die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen, von den Bölli-

Büsche und Neckwedel in Gruppe I, Drachen in Gruppe I und II, Fächer in Gruppe I bis III, Fahnen in Gruppe I, Girlanden in Gruppe I und II; Knallbonbons: einfache in Gruppe I, Gelatine in Gruppe II, Fantasie in Gruppe III; konfektionierte Füllungen und ähnliche Füllarbeit in Gruppe I; Laternen und Fackeln: Fackeln und einfache Stocklaternen in Gruppe I, Zuglaternen und konfektionierte Stocklaternen in Gruppe II, Ballonlaternen und Fassonlaternen in Gruppe II und III. Mützen und Hüte: aus weidem Papier, nur geflekt oder nur genäht in Gruppe I, fassonierte genäht oder geflekt und genäht in Gruppe II, mit steifem Rand, konfektionierte Hüte, Zylinder in Gruppe II und III. Nebelhörner und Streifen in Gruppe I; Orden: Band anlieben in Gruppe I, konfektionieren in Gruppe II; Perücken in Gruppe I; Polonaisestäbe in Gruppe I und II; Rüssel: Stapelware in Gruppe I, konfektioniert in Gruppe II; Schirme in Gruppe I bis III. Einfache Teilarbeiten, wie Gummiband einzeln, Rosetten ankleben u. dgl. in Gruppe I.

Eine Einigkeit über die Höhe der Mindestentgelte sowie über den Zeitpunkt, an welchem sie in Kraft treten sollten, konnte nicht erzielt werden. Die Arbeitnehmer konnten unter den Vorschlag, den der Fachauschusshauptvorstehende und die Vertreter des letztemal gemacht hatten (20, 30, 45 Pfennig) nicht heruntergehen, erklärten sich aber bereit, auf dieser Basis einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie bedauerten, daß der Vorschlag glaubte, als Termin des Inkrafttreten erst den 1. September nehmen zu können; eine Verschiebung bis zum 1. März 1920, wie sie die Arbeitgeber, wenigstens für Gruppe I, wünschten, war aber für sie unannehmbar. So ist der Spruch des Gesamtausschusses, der außer dem Mindeststundenlohn von 20, 30 und 45 Pfennig einen Zuschlag von 10 Prozent für alle auf der Nähmaschine hergestellten Papierarbeiten und freie Lieferung allen Materials vorstellt, nur mit fünf gegen vier Stimmen gefasst und bedarf der Bestätigung des Reichsarbeitsministeriums, die hoffentlich nicht so lange auf sich warten läßt.

Es bleibt nun die große Arbeit, die Arbeitszeitabelle auszuarbeiten, übrig. Der Vorschlag, dafür kleine Ausschüsse zu bilden, gab doch zu vielen Bedenken Anlaß. Es war vor allem zu befürchten, daß die Arbeitszeiten für dieselbe Arbeit in den verschiedenen Bezirken verschieden hoch bemessen würden und damit der Zweck des Gesamtausschusses, die Vereinheitlichung der Löhne im ganzen Deutschen Reich, nicht erreicht würde. Es sollen nun die bestehenden Bezirksausschüsse gebeten werden, die Vorarbeiten zu übernehmen, d. h., daß der Gewerbeverein eine arbeitsreiche Zeit vor sich hat, damit bis zum 1. September schon Vorschläge der Bezirksausschüsse vorliegen.

Beschluß.

Dresden, den 26. Februar 1920.

Der Fachausschuß für die papierverarbeitende Industrie in Sachsen (Abteilung für die Papierfertigen- und Beutelindustrie) hat am 18. Februar 1920 folgenden Beschluß gefasst:

Die Mindestentgelte für die Herstellung von 1000 Stück Beuteln — normales Papier — betragen für Hausarbeiter:

1. a) für Bodenbeutel ohne Futter $\frac{1}{2}$ Pf. gr. Kaffee 1,40 RM.
mit $\frac{1}{2}$ " 2,-
2. a) f. Seitenfalzbeutel ohne Futter $\frac{1}{2}$ Pf. gr. Kaffee 3,05 RM.
mit $\frac{1}{2}$ " 3,65
3. a) für flache Beutel ohne Futter 0,65 RM.
mit $\frac{1}{2}$ " 1,35

Der Beschluß wird vom unterzeichneten Ministerium hierdurch bestätigt. Diese Mindestentgelte haben damit gemäß § 38 des Hausarbeitgesetzes die Wirkung eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages.

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. März 1920 bis 31. Dezember 1920 für das Gebiet des Freistaates Sachsen, sie ist als Lohnanhang an den Arbeitsausgabestellen (§ 3 HAG) zu veröffentlichen.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium
Für den Minister:
ges. Dr. K. E. L.

Beschluß

des Fachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abteilung A, vom 25. März 1920, betr. Posamenten.

Die für die Gefäßposamentenindustrie des Freistaates Sachsen durch Beschluß vom 31. Januar 1920 festgesetzten Heimarbeiterlöhne gelten bis auf weiteres fort. Danach sind zu zahlen bei

A. Grundarbeiten:

1. Für Ketten und Räupelschlägen je 24 Pfennig Mindeststundenlohn.
2. Für Leinen und Überlegen sowie Spikatstechen je 22 Pfennig Mindeststundenlohn.

B. Fertigwaren:

1. Für einfache Gefäßposamenten (sogen. Stapelware, wie leichtere Agraffen, Quasten und Perlarbeiten, gewickelte Anker, Mützenriemen usw.) 22 Pfennig Mindeststundenlohn.
2. Für bessere Gefäßposamenten, die besondere Geschicklichkeit erfordern, 28 Pfennig Mindeststundenlohn.

Diese Löhne verstehen sich für Arbeiterinnen mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit.
Sowohl Seidenbällchen, Büscheln und Rosetten bereits durch Beschluß vom 29. Juli 1927 lohnlich geregelt sind, bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Dieser Beschluß ist an den Stellen, an denen Heimarbeit ausgegeben oder abgenommen wird, in leicht sichtbarer Weise aufzuhängen. Er kann bei den Gemeindebehörden aus der dort aufbewahrten „Sächsischen Staatszeitung“ erschen werden.

Annaberg, 8. April 1920.

Fachausschuß für Hausarbeit in der Erzgebirgischen Posamentenindustrie Abt. A.

Beschluß

des Fachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abt. B, vom 27. Februar 1920, betr. gefüllte Baumwollene und metallene Spitzen sowie gedrehte Bouillonraupen.

I. Ab 1. März 1920 bis auf weiteres werden für das Klöppeln von baumwollenen Spitzen die gleichen Lohnsätze wieder in Kraft gesetzt, wie sie durch Beschluß vom 25. Januar 1920 bis Ende Februar 1920 in Gültigkeit waren.

II. Ab 1. April 1920 sind die Heimarbeiterlöhne für metallgefüllte Spitzen so zu stellen, daß eine Heimarbeiterin durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Stunde mindestens verdienen kann:

bei Spitzen in Stärke von Garnnummer 25 und stärker (als Lametta, Gimpel, Schnürchen, Kraus- und 20/2ach Zwirngespinst) bei Meterware 11 Pfennig, bei Stückware 17 Pfennig;

bei Spitzen, feiner als Garnnummer 25 bis zu Nr. 50 (als 32/2ach und 40/2ach Zwirngespinst oder Glanzgarnspinst) bei Meterware 14 Pf., bei Stückware 20 Pf.;

bei Spitzen, feiner als Garnnummer 50 (als 60/2ach bis 100/2ach Glanzgarnspinst) bei Meterware 17 Pf., bei Stückware 22 Pf.

Bei gleichzeitiger Verwendung vorstehend getrennter Materialien in einer Spitz gilt der nächsthöhere Lohn, wenn mindestens 20 Prozent des feineren Materials Mitverwendung finden.

III. Ab 1. Mai 1920 bis auf weiteres ist für Bouillonraupendrehen der leinolischen Industrie (umfassend das Schneiden, Fassen, Abdrehen und Einbindeln, sowie Aufhängen zu Fräse) der Heimarbeiterlohn so zu stellen, daß eine Arbeiterin durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Stunde mindestens 20 Pf. verdienen kann.

IV. Die Regelung gilt für den Freistaat Sachsen.

Annaberg, 5. März 1920.

Fachausschuß für Hausarbeit in der Erzgebirgischen Posamentenindustrie Abt. B.

Beschluß

des Fachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abteilung B, vom 27. Februar 1920, betr. Pelzfurnituren, Häkelnäpfe usw.

Ab 1. April 1920 bis auf weiteres sind die nachgenannten Heimarbeiten derartig zu entlohen, daß eine Arbeiterin von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Mindeststundenlohn erzielen kann:

bei Pelzfurnituren von 20 Pf.
bei Häkelnäpfen, Häkelnäppchen, Schlingringen, Druck- (Verdrill-)Näpfen, sowie anderen durch diese Aufzählungen noch nicht ohne weiteres ersichtlichen

ähnlichen Arbeiten von 15 Pf.

bei Schnur- und Soutachelndäpfen bis mit 6 linig von 15 Pf.
bis mit 12 linig von 20 Pf.

bei höherer Linienzahl (Begegnäpfe) von 25 Pf.

Berlin-Ost. 1. Juli, 5. August, 2. September, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Quergebäude pt.
Berlin-Süd. 5. Juli, 2. August, 6. September, ½8 Uhr, Oranienstraße 69.
Berlin-Südost. 9. Juli, 13. August, 10. September, 7 Uhr, Meichenberger Straße 67-70. Juli u. August Treptow, Kaiserbadgarten.
Berlin-Wedding *). 10. Juli, 14. August, 11. September, ½8 Uhr, Seestraße 35.
Berlin-West. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.
Berlin-Wilmersdorf. 19. Juli, 16. August, 20. September, ½8 Uhr, Wilhelmsaue 119.
Bielefeld. 18. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr.
Braunschweig. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Stift auf dem Werder.
Breslau. 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Schweidnitzer Stadtgraben 29.
Charlottenburg. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Dresden-Alstadt. 11. Juli, 8. August, 12. September, ½8 Uhr, Hauptstr. 38 I.
Dresden-Neustadt. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½8 Uhr, Hauptstr. 38 I.
Dresden-Pieschen. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr, Mohnstr. 15, bei Paul Richter.
Dresden-Striesen. 9. Juli, 13. August, 10. September, ½8 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindehaus der Erlöserkirche.
Erfurt. 3. Juli, 7. August, 4. September, 8 Uhr, Evang. Vereinshaus, Allerheiligenstraße 10/11.
Frankfurt-Bornheim. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Hallstraße 59, Konfirmandenzimmer der Markuskirche.
Frankfurt-Bornheim. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Heilestr. 129.
Frankfurt-Mitte. 11. Juli, 8. August, 12. September, 8 Uhr, Bleichstraße 40.
Görlitz. 18. Juli, 15. August, 19. September, 8 Uhr, Berliner Straße 68 I, bei Fr. Stiehler.
Gotha. 16. Juli, 20. August, 17. September, 8 Uhr, Konfirmandenzaal von Pfarrer Leichte.
Halle, Saale. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12.
Hamburg. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½8 Uhr, Admiralsstraße 57 II.
Hannover. 3. Juli, 7. August, 4. September, 8 Uhr, Friedenstraße 27/28, Schule.
Kassel. 12. Juli, 9. August, 13. September, 8 Uhr, Wolfschlucht 19, Maria-Martha-Heim.
Königsberg-Oberstadt. 1. 8. Juli, 12. Aug., 9. Septemb., Königsberg-Unterstadt.) 7 Uhr, Koggenstraße 15.
Konstanz. 30. Juli, 27. August, 24. September, 8 Uhr, Herz-Jesu-Heim.
Leipzig-Lindenau. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr, Gemeindehaus Lindenau.
Leipzig-Reudnitz. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Biermann.
Liegnitz. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Schlesienstraße, Wartburgsaal.
Ludwigsburg. 12. Juli, 9. August, 13. September, 8 Uhr, Alleenstraße 17, Christliches Soldatenheim.
Meissen. 18. Juli, 15. August, 19. September, 7 Uhr, Gustav-Grat-Straße, bei Frau Franz.
München. 9. Juli, 18. August, 9. September, 8 Uhr.
Naumburg, Saale. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Moritzburg 20.
Neiße. 11. Juli, 8. August, 12. September, 7 Uhr, Kirchplatz 12.
Neukölln. 12. Juli, 9. August, 13. September, ½8 Uhr, Fuldastraße 50/51.
Neub. 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Ge-sellenhaus.
Pankow. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½8 Uhr, Niederschönhausen, Buchholzer Str. 3 II.
Plauen, Vogtland. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Untere Endestraße 4.
Reutlingen. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr, Dekanatsaal.

*) Kaffeestunde 12. Juni, ½8 Uhr, Hochschulbrauerei, Soeststr. 15. Bericht: „Wie können wir uns das Leben leichter machen?“

Steglitz. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Schönhauser Straße 16, Konfirmandenzaal.
Stettin. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½8 Uhr, Elisabethstr. 53, Vereinshaus.
Stolp, Pommern. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Holzendorfstraße 15.
Stuttgart-Stadt. 5. Juli, 2. August, 6. September, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
Stuttgart-Botnang. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Westheimstraße 1 bei Schäffler.
Stuttgart-Heslach. 16. Juli, 18. August, 17. September, 8 Uhr, Möhringer Straße 53, Kinderküche.
Tempelhof. 2. Juli, 6. August, 3. September, ½8 Uhr, Friedrich-Wilhelm-, Ecke Moltkestraße bei Gupp.
Weimar. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Klubzimmer der Arbeiter.
Wiesbaden. 3. Juli, 7. August, 4. September, ½8 Uhr, Dorotheimer Straße 4, Eb. Gemeindehaus.
Zwickau, Sachsen. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Neuherrn, Leipzigstraße, Christliches Vereinshaus, Herberge zur Heimat.

Dass schaffen mich, so lang es Tag,
Dass auf deinem Feld mit Hack' und Spaten.
Gib, dass ich froh mich regen mag,
und las die Frucht für dich geraten.

In Schweiß und Mühe las mich nicht
am liebsten vorzeitig ermatten,
und wenn die Mittagssonne steht,
birg' mich in deinem röhren Schatten.

Das Licht, das von der Heimat winkt,
lass mich zur Dämmerstunde leben,
und las mich, wenn die Sonne sinkt,
an deiner Hand nach Hause gehen.

Anna Schieber.

Um diese Hebe Mitglieder trauert diesmal der Gewerksverein.

In Gruppe Berlin-Wedding starb am 13. April 1929 unser liebes Mitglied

Frau Anna Büttner, geb. Boed, geboren am 22. Januar 1864 in Driesen, Kreis Friedeberg in der Neumark.

In Gruppe Dresden-Pieschen starb am 7. Mai 1929 unser liebes Mitglied

Frau Anna Räppeler, geb. Pannosch, geboren am 18. September 1879 in Schwarzbach bei Auerland, Sachsen.

In Gruppe Kassel starb am 24. April 1929 nach fast zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Witwe Friederike Humburg, geb. Bisper, geboren am 31. Dezember 1856 in Kassel.

In Gruppe Stolp in Pommern starb am 7. Mai 1929 im neunten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Fräulein Johanna Stern, geboren am 30. März 1865, gleichfalls in Stolp.

Inhalt: Abbau der Sozialversicherung. — Was der Sohn und Tochter. — Tarifbewegung: Von der Berliner Dammlinie. Gefangen- und Schlässe in Sachsen: 1. Papierläden und Denizal. 2. Gefangenläden. Gefangenläden und metallene Spulen usw. 4. Gefangenläden. Gefangenläden und Metallkisten. — Rechtsanwaltsvereinigung. — Zur Invalidenversicherung. Zur Arbeitslosenversicherung. — Was unseres Beleidigung. — Erhart. Hamburg. Verlags- und Anzeigen. Gedicht. Totensangebot.